

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „GE Schlierferheide Nord IIa“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Naherholungsgebiet Schlierferheide Nord“, Teiländerung des Bebauungsplanes „SO Nahversorgung und GE Schlierferheide Nord“ und Aufhebung des Bebauungsplanes „GE Schlierferheide Nord II“
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Sengenthal hat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „GE Schlierferheide Nord IIa“ in der Sitzung vom 08. November 2022 gebilligt und beschlossen, den o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Sengenthal stellt für folgende Grundstücke der Gemarkung Sengenthal einen **Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „GE Schlierferheide Nord IIa“** auf.

Einbeziehung der bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 183/9, Fl.Nr. 182 (Teilfläche), Fl.Nr. 182/2 (Teilfläche) und Fl.Nr. 79 (Teilfläche), Gemarkung Sengenthal als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Teiländerung des Bebauungsplanes „Naherholungsgebiet Schlierferheide Nord“ hinsichtlich der Fl.Nr. 180 (Teilfläche), Fl.Nr. 181 (Teilfläche), Fl.Nr. 181/2, Fl.Nr. 185/2 und Fl.Nr. 185 (Teilfläche), Gemarkung Sengenthal als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) sowie Teiländerung des Bebauungsplanes „SO Nahversorgung und GE Schlierferheide Nord“ hinsichtlich der Fl.Nr. 182/6 (Teilfläche) als Sondergebiet (§ 11 BauNVO) und Fl.Nr. 182/5 (Teilfläche) Gemarkung Sengenthal.

Die zur Festsetzung des Gewerbegebiets vorgesehene Fläche beginnt südlich bzw. östlich des Sondergebiets und Gewerbegebiets „SO Nahversorgung und GE Schlierferheide Nord“ und reicht im Norden bis zum gemeindlichen Weg Fl.Nr. 183, Gemarkung Sengenthal. Im Osten wird die Planungsfläche durch den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 76, Gemarkung Sengenthal und im Süden durch die Fl.Nrn. 182 (Teilfläche), Fl.Nr. 175, Fl.Nr. 176, Fl.Nr. 177, Fl.Nr. 185 und Fl.Nr. 180, Gemarkung Sengenthal begrenzt. Die westliche Grenze verläuft entlang der Bundesstraße B299 Fl.Nr. 186/15, Gemarkung Sengenthal bzw. grenzt an das Gewerbegebiet „SO Nahversorgung und GE Schlierferheide Nord“.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Sengenthal – Deckblatt Nr. 21 durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „GE Schlierferheide Nord IIa“ samt Begründung vom

12. Dezember 2022 bis 12. Januar 2023

während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung dargelegt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Vorentwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Vorentwurf kann zudem über die Homepage der Gemeinde Sengenthal (www.sengenthal.de) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / GE Schlierferheide Nord IIa und Änderung FNP Deckblatt 21** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 05. Dezember 2022


Brandenburger
1. Bürgermeister



*Allgemeine Dienststunden

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	09.12.2022
Abgenommen am	13.01.2023